

Bekleidungs-gewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes und des Berufsverbandes christlicher Futurarbeiter mit der Monatsbeilage „Die berufstätige Frau“.

Erscheint alle 14 Tage Samstags. Bezugspreis: Durch die Post für Nichtmitglieder vierteljährlich 3 Mark ohne Bestellgeld.

Köln, den 15. Oktober 1921.
Geschäftsstelle Deutzerwall 9. Fernruf R 8534.

Redaktionschluss Montagsmittags vor dem Erscheinungstag. Inseratenannahme: Otto Kleine, Berlin SW 47, Mödernerstraße 87.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1920.

II.

Mitgliederentwicklung.

Am Ausgang des Jahres 1919 war in der Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung durch die gewerkschaftlichen Organisationen ein gewisser Abschwung eingetreten. In einer ganzen Reihe von Industrie- und Gewerbebezügen, ja sogar in weiten Teilen der Landwirtschaft, war die Arbeiterbewegung so gut wie restlos organisiert. Der weiteren Ausbreitung der Gewerkschaften waren damit recht natürliche Grenzen gezogen. Es konnten nicht neue Hunderttausende mehr für die Gewerkschaften gewonnen werden. Soweit Unorganisierte, die für die Gewerkschaften in Frage kamen, gab es kaum mehr.

Schon aus diesem Grunde unterscheidet sich das Bild der deutschen Gewerkschaften des Jahres 1920 gegenüber dem der Vorjahre wesentlich. Eine Reihe des zahlenmäßigen Aufstieges der Organisationen, dieses ein Jahr des Ringens und Arbeitens, das im raschen Zuge Emporkommens zu festigen, auszubauen und zu sichern gegen Rückschläge. Auch der Inneren Wille, daß nach den Jahren raschen vorherigen Anwachsens der Zeitpunkt kommt, wo den Beharrungszustand gekämpft werden muß. Dieser Zustand trat vollendet auf bereits 1920. Eine Reihe von Einzelursachen gestalteten ihn besonders schwierig. Fast das gesamte Wirtschaftsleben war trübselig. Die Wirkungen des unglücklichen Kriegsausgangs und die harten Bedingungen des Versailler Friedensvertrages machten sich für unser Wirtschaftsleben in steigendem Maße bemerkbar. Mangel an Rohstoffen; Mangel an Aufträgen; Mangel an Vertrauen in den Lebenswillen des deutschen Volkes. Arbeitslosigkeit oder zum mindesten die Notwendigkeit zu Kurzarbeit, wovon man auch blidte. Mit Ausnahme des deutschen Kohlenbergbaues waren fast alle Industrie- und Gewerbebezüge von diesen Uebeln mehr oder minder heimgeschlagen. Diese Erscheinungen beeinflussten den Mitgliederbestand und die Weiterentwicklung der Gewerkschaften in hohem Maße. Viele deutsche Arbeitnehmer, die mehr von der allgemeinen Welle der Zeit in die gewerkschaftlichen Organisationen getrieben worden waren, als auf Grund wohlüberlegten Entschlusses, wurden nunmehr der Organisationen gegenüber wieder wartelnd. Der Individualismus trat erneut in die Erscheinung. Hinzu kam die ungeheure Belastungsprobe mit der der blindwütige Kapitalismus untrast-

aler Kreise sich in den Gewerkschaften auswirkte. Wenn auch die Verbände der christlichen Gewerkschaften ihre Reihen von derlei zerlegenden Elementen so gut wie restlos freigehalten hatten, das niederretzende und zerförende Treiben derselben in den freien Gewerkschaften warf seine schmutzigen Wogen da und dort auch an den Bestand unserer Verbände und zwang zur Abwehr. Auch die „Selben“ — vorübergehend tot gewöhnt — versuchten erneut ihren Mauerfraß an der aufbauenden Arbeit der gewerkschaftlichen Organisationen. Einigen ausbrüchlicher Vereinbarung in der bekannten Abmachung zwischen den deutschen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen vom 15. November 1918 hatten Arbeitgeberkreise aus kapitalistischen Interessen erneut den Selben das Leben ermöglicht.

Insgesamt wirkten diese und noch eine Reihe anderer Umstände hemmend auf die weitere zahlenmäßige Erstarkung der gewerkschaftlichen Organisationen ein. Wenn die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1920 zahlenmäßig trotzdem vorangeschritten sind, ist dies ein starker Beweis für die ihnen innewohnende Lebens- und Werbekraft. Was im Verlaufe des Jahres an neuem Zuwachs gewonnen wurde, wiegt deshalb doppelt als Gewinn. Es sind zum guten Teile Rückeroberungen aus sozialdemokratischen Verbänden gewesen. Nie noch wohl im Laufe der Geschichte der christlichen Gewerkschaften war die Zahl der Uebertritte aus anderen Organisationen zu unseren Verbänden so groß wie in 1920. Viele von denen, die im Taumel der Revolutionszeit zu den sozialdemokratischen Organisationen gestoßen waren, besannen sich auf sich selbst und kamen aus der Erkenntnis, nicht dort, sondern in den christlichen Gewerkschaften am rechten Platz zu sein, zu uns. Der Rückgewinnung dieser, ihrem Denken in wirtschaftlicher, politischer, sozialer und religiöser Sicht gemäß zu uns gehörigen Arbeitermassen, wurde der Weg bereitet durch planmäßigen Ausbau unserer Sekretariatsbezirke über das ganze Land. Wo aus Gründen, die wir im Vorjahre im einzelnen schilderten, im raschen Drange der ersten Zeit nach dem Kriege, die Schaffung der organisatorischen Vorbedingungen für die Entfaltung unserer Bewegung nicht möglich war, wurden sie, soweit es die Verhältnisse nur irgend gestatteten, im Laufe des Jahres 1920 nachgeholt. In zahlreichen Orten wurden christliche Gewerkschaftsgruppen neu gegründet, darunter in manchen Orten die früher ausschließliche Domänen der freien Gewerkschaften gewesen sind.

An diesen Erfolgen zeigte sich erneut, daß der Gedanke der christlichen Gewerkschaftsbewegung

doch der festhafte auf die Dauer ist. Es ist für die deutsche Arbeiterbewegung an sich ein bedeutungsvoller Erfolg, daß schon in der letzten Zeitperiode — so unmittelbar nach der Revolution — sich Zehntausende Arbeiter und Arbeiterinnen Rechenschaft darüber geben, ob sie in der wirtschaftlichen Organisation, der sie sich angeschlossen haben, am rechten Platz stehen. Ihre Entscheidung für unsere Bewegung zeigt an, daß sie zu unterscheiden wissen, wo gewerkschaftliche Wertarbeit in Wahrheit geleistet wird. Der ide und blöde Richtungskampf innerhalb der freien Gewerkschaften: Die Amsterdam, die Moskau, die M. S. P., die U. S. P. und die Kommunisten! stand stetiger Gewerkschaftsarbeit so sehr im Wege, daß die Sorge und Wacht für die Gesunderhaltung und die Fortentwicklung der Gewerkschaft in dieser Zeit in Deutschland fast einzig auf den Schultern unserer Bewegung ruhte. Daß die Erkenntnis der Bedeutung dieser zeitgeschichtlichen Mission der christlichen Gewerkschaften unter der deutschen Arbeiterschaft am wachen ist, beweisen die vielen Tausende von Uebertritten zu uns. Daß wir nicht alles gut machen konnten, was auf der anderen Seite blindwütig zerklagen wurde, liegt in den Verhältnissen begründet. Niederreißen und zerstören geht schneller denn erneuern. Doch erkennt jeder, der den Vorgängen und Strömungen innerhalb der deutschen Arbeiterbewegung auf den Grund sieht, das Bedeutsame der Arbeitsleistung der christlichen Gewerkschaften in der Gegenwart. Während insofern parteipolitische Verbortheit und weltfremder Verranntheit auf der einen Seite vielfach kaum mehr Zeit gefunden wird, um den gewerkschaftlichen Zielen als solchen zu dienen, das Erreichte im Gegenteil geschädigt und in seinem Lebensnerv bedroht wird, lastet das Hauptmaß der Verantwortung für die Gesunderhaltung des gewerkschaftlichen Gedankens auf uns. Daß uns ein Teil bisher sozialdemokratisch Organisierter diese Arbeit leisten zu helfen gewillt ist, wie es in den zahlreichen Uebertritten zu uns zum Ausdruck kommt, ist ein erfreuliches Moment. Ein Bild aus den Ergebnissen des Jahres 1920 beleuchtet die Situation weithin: Der große sozialdemokratische Metallarbeiterverband verliert an hunderttausend Mitglieder; der christliche Metallarbeiterverband wächst, trotzdem er denselben allgemeinen Wirtschaftstendenzen gegenüberübersteht, um mehr denn 9000 Mitglieder. Die von der anderen Seite zu uns Gestohlenen sind vielfach die Besten der dort verlorengegangenen. Sie bedeuten für uns keinen Ballast und keine tote Reihe, sondern lebendige Kraft, die mit unseren Kerntruppen von früher im Geiste unserer Bewegung gewillt sind, der volkswirtschaft-

haben, sozialen und damit auch nationalen Zielsetzung unserer Bewegung zu dienen.

Gegenüber dem Vorjahre beträgt die ziffermäßige Steigerung im Jahresdurchschnitt 218 500. In prozentualer Berechnung ergibt dies eine Steigerung von 24,8 Prozent. Die Vergleichszahlen des Vorjahres waren: 485 349 und 118,4 Prozent. Die Widerspiegelung der oben ausgeführten Verhältnisse tritt plastisch zutage. Schärfer noch erkennt man den Unterschied gegenüber den Verhältnissen der Vorjahre, wenn man sofort die Jahreshöchstlöhne vergleichsweise mit heranzieht. Es stieg die Zahl der Mitglieder von 1 000 770 am Jahresende 1919 auf 1 105 894 am Jahresende 1920. Eine Steigerung von 105 124 oder prozentual berechnet von 10,5 Prozent. Der reine Mitgliederzuwachs im Jahre 1919 dagegen war 482 211; prozentual eine Steigerung von 85,8 Prozent gegenüber 1918. Das Jahr 1920 war also ein in sich ausgeglicheneres, unbeweglicheres. Zwar noch ein Fortschritt, aber ein insgesamt weit mäßiger wie im Jahre vorher.

Kassenverhältnisse

Im Bericht des Gesamtverbandes werden die Kassenverhältnisse durch eine besondere Tabelle ausgewiesen. Der Bericht fügt einige allgemeine Bemerkungen hinzu, die auch für unsere Mitglieder von Interesse sind. Es heißt u. a.:

Inz esse sind die Zahlen angewachsen. Inwieweit es gelungen ist, der finanziellen Kraft der Verbände durch die dauernde Geldentwertung keinen Abbruch tun zu lassen, ist bei der im Berichtsjahre noch immer größer werdenden Entwertung aller Werte nicht leicht festzustellen. Es fehlen die Maßstäbe und der feste Boden, um dies im einzelnen nachprüfen zu können. Doch herrscht fast bei allen Verbänden der Weltanschauung und energische Wille vor, die finanzielle Schlagkraft zu erhalten und nach Möglichkeit zu steigern. Die Nährquelle der Finanzkraft der Gewerkschaften sind die Mitgliederbeiträge. Die Anpassung ihrer Höhe an die Geldentwertung war bereits 1919 versucht worden. Die Wirkung der erhöhten Beiträge kommt in den gewaltig gestiegenen Einnahmen des Jahres 1920 zum Ausdruck. Die Gesamteinnahmen der christlichen Gewerkschaften betrugen in 1919 26 814 774 M. 1920 vereinnahmte demgegenüber der Metallarbeiterverband allein vier Fünftel dieser Summe, nämlich 21 878 886 M., davon an Beiträgen 21 433 785 M. Und trotzdem darf man sagen: Auch 1920 war nach der Seite der Finanzgebahrung der Gewerkschaften noch ein Jahr des Ueberganges. Die 1919 beschlossenen höheren Beiträge erwiesen sich bald wieder als unzulänglich und mußten im Laufe des Berichtsjahres durchwegs wieder erhöht werden. Auf die Frage: wie hoch muß der Gewerkschaftsbeitrag unter den gegenwärtigen Zeitläuften überhaupt sein, bildete sich allmählich eine Norm der Antwort, die aber in der praktischen Anwendung im Jahre 1920 noch mehr erstrebtes Ziel blieb, als Anwendung fand. Die Norm lautet: der wöchentliche Gewerkschaftsbeitrag soll der Höhe eines Stundenlohnes gleichkommen. Der Holzarbeiterverband beschloß auf seinem im Mai 1920 stattgefundenen Verbandstag, diese Norm für die Beitragsleistung als grundsätzliche Richtlinie. Neben den Holzarbeitern haben einige weitere Verbände im Laufe des Jahres diesem Ziele energisch zugestrebt. Die höchste Durchschnittsbeitragsleistung je Mitglied im Jahre 1920 haben wiederum die Buchdrucker (Guttenberg- und) aufzuweisen. Es folgen die Bauarbeiter,

Holzarbeiter, Metallarbeiter, Maler, Bergarbeiter, Textilarbeiter usw. Daß die Buchdrucker nach wie vor die Führung hielten, ist um so beachtenswerter, als sie längst nicht mehr zu den höchstbezahltesten Arbeiterschichten gehören, sondern in der Lohnhöhe weit zurückgeraten sind. Was die Buchdrucker in ihrer Organisationsform aber anderen Verbänden voraus haben, ist die stabilere, geschlossener und weniger differenzierte Mitgliedschaft mit alter gewerkschaftlicher Schulung und Disziplin. Beachtenswert ist ferner, daß die Textilarbeiter, trotzdem ihr Verband zwei Drittel weiblicher Mitglieder zählt, und das Jahr 1920 in wirtschaftlicher Beziehung für die Textilindustrie eine sehr unglückliche gewesen ist, mit der Durchschnittsbeitragsleistung seiner Mitglieder Verbände mit vorwiegend männlicher Mitgliedschaft übertrug.

Die Gesamteinnahmen der christlichen Gewerkschaften betrugen im Jahre 1920 84 815 200 M. Ein Mehr gegenüber dem 1919 um 59 200 128 M. Die Gesamtausgaben betrugen 88 413 688 M., gegenüber dem 1919 um 41 806 373 M. Der Vermögenszuwachs gegenüber dem Vorjahre vor auf 42 413 950 M. Eine Ver- 22 252 321 M. Es ist dies eine Steigerung von 110,8 Prozent.

Gewaltig gestiegen sind naturgemäß die Ausgaben. Die Geldentwertung übertrug auf das härteste bemerkbar. Wiederum fallen die hohen Verwaltungskosten auf. Um den erweiterten Aufgaben der Gewerkschaften gerecht werden zu können, mußten die Hauptgeschäftsstellen und die Bezirks- und Ortsgeschäftsstellen der Bewegung bedeutend erweitert und ausgebaut werden. Die Zahl der hauptamtlich im Gewerkschaftsdienst tätigen Personen ist größer denn früher. Das Hineinwachsen der Gewerkschaften in den Gesamtorganismus des wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens bedingt die Mitarbeit der Gewerkschaftsführer heute allüberall. Damit wachsen von selbst auch die Kosten. In den wiederum bedeutend gestiegenen Ausgaben für die Verbandsorgane spiegeln sich die noch weiter gestiegenen Druckkosten wieder. Die Ausgaben für Rechtschutz haben sich mehr als verdoppelt. Die Unsicherheit der Rechtsverhältnisse auf den verschiedensten für die Arbeiterchaft in Betracht kommenden Gebieten legt der Gewerkschaft zwingend die Pflicht auf, mit vergrößelter Sorgfalt ihren Mitgliedern Rechtschutzmöglichkeiten zu bieten. Die Ausgaben für Streikunterstützung und allgemeine Tarifbewegungskosten sind im Vergleich zum Vorjahre gewaltig angestiegen. Die aufgewendete Summe hat sich mehr als verdreifacht. Die Summe wäre noch ungleich größer geworden, wenn die christlichen Gewerkschaften nicht mit dem ganzen ihnen zur Verfügung stehenden Gewicht und Einfluß dafür gesorgt hätten, daß die Arbeitsniederlegungen wirklich nur als äußerstes Mittel im Lohn- und Arbeitskampfe Anwendung finden dürfen. In diesen Fällen war es nur dem starken Willen unserer Bewegung zu verdanken, daß das Fieber der wilden Streiks zurückgeblüht wurde.

Rückblick auf die Reichslohnbewegung in der Maßschneiderei.

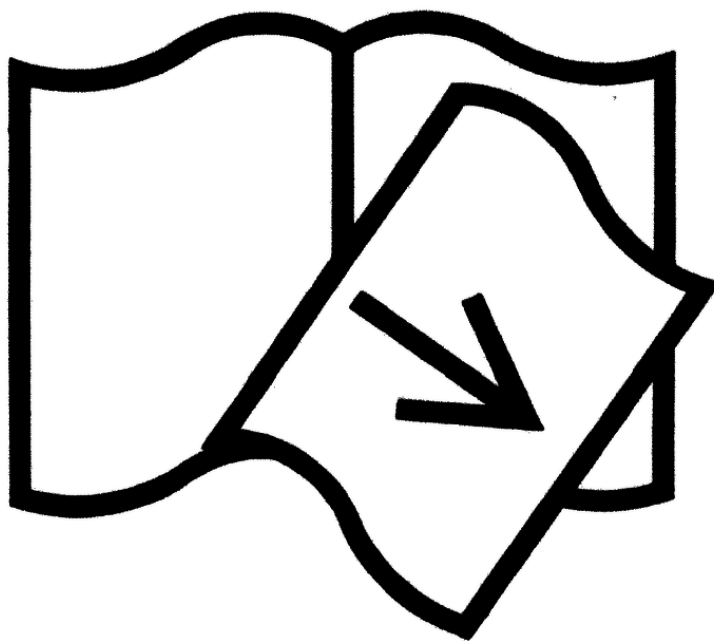
Das Ergebnis der zentralen Verhandlungen in Leipzig ist, wie schon berichtet wurde, mit großer Mehrheit angenommen worden. Damit hat das 2. Leipziger Lohnabkommen Rechts-

kraft erhalten. Unsere Mitglieder haben die Zustimmung zum Ausbruch gebracht, in ihrer Mehrheit der Auffassung sind, daß neue Lohnabkommen so viel Vorteile bringen, eine Ablehnung nicht rechtfertigen läßt. Ein Abkommen hat jedoch nicht allgemein bestanden. Wie nicht anders zu erwarten war, sind die Gruppen vorhanden, in denen keine Zustimmung für die Annahme erzielt wurde, ja sogar die die das Abkommen einstimmig ablehnten. Diese verstehen die Ungünstigkeit einiger Gruppen sehr wohl und wissen auch die Gründe der Ablehnung zu würdigen, denn etwas Gemeinsames ist auch das 2. Leipziger Abkommen nicht. Es hatten ihm zweifellos an, die mit der Zeit besichtigt werden und auf der Gegenseite hat aber, soweit wir wissen, die Ablehnung ebensowenig als meine Befriedigung ausgelöst. Es sind die ganze Anzahl Abwärtigungsgruppen vorhanden, in dem Glauben: Leben, sie seien bei Zeiten

im Frühjahr erfolgten Lohnverhandlungen, die sich bisher erwartet, mußte das Ergebnis enttäuscht werden. In keinem der Fälle war es bisher möglich, die Löhne auf einen Stand zu bringen, daß sich die Lebenshaltung der Arbeitnehmer wieder auf dem Niveau der Vorkriegszeit haben ließ. Dazu fehlten die Voraussetzungen. In Deutschland lebt nur eine verhältnismäßig kleine Zahl Leute, die sich die Einschränkungen auferlegen braucht. Die Bevölkerungsschicht legt sich meist aus sich zusammen, die ihre Einkünfte nicht auf der Höhe erwerden. Selber ist es bisher nicht gelungen, auch diese Kreise der allgemeinen des Volkes entsprechend zu zwingen. In dem im gleichen Verhältnis wie die Arbeiter zu den uns auferlegten Lasten beizutragen.

Andere Ortsgruppen nahmen schließlich an, die zentralen Verhandlungen könnten mit einem Schlage die Erfüllung aller Wünsche bringen, die sie bezüglich der Reichslohn- und des Stundenlohnes haben. Es sind die besten Kenner unseres Tarifwesens, die dachten. Sie hatten vollständig übersehen, nicht der Reichstarifvertrag genügt, sondern das Lohnabkommen und daß es besser auch nur solche Fragen geregelt werden konnten, die zum Lohnabkommen gehören, verstanden durchaus nicht, daß auch bezüglich Reichslohnklassen und des Stundenlohnes Wünsche bestehen, die realisierbar sind. Wir jedoch in diesen Fragen, insbesondere Stundenlohn, Änderungen durchsetzen, so der ganze Vertrag gefährdet werden. Hauptvorstände haben bisher davon abgesehen. Der Grund liegt darin, daß man nicht die Streikfragen, die zweifellos bei Kündigung des Vertrages auftreten, in jedem Jahre aufzuheben will. Wir müssen uns nämlich darüber sein, daß auch die Arbeitgeber manches an dem Vertrag auszusehen haben. Bei Kündigung des Vertrages werden deshalb soviel Streikfragen aufzuheben, daß man es sich vorher ruhig legen soll, ob die vorzuhandeln, auch bezüglich Wünsche so schwerwiegend sind, daß die Kündigung des Vertrages rechtfertigen.

Hinweis



DIN 1677

ISO 0081

Fehlende Seite(n) oder Angaben

erweisen ist viel leichter etwas zerschlagen, als neu aufgebaut. Wer von unseren „Draufgängern“ erfahren will, wie schwer es ist, die Lohn- und Arbeitsbedingungen einer Branche gesetzlich zu regeln, der braucht nur die Verhandlungen in der Herrenkonfektion aufzuheben zu verfolgen.

Den Mitgliedern ist auch nicht damit gebient, sie nur fortwährend Änderungsanträge gestellt werden, die dann später wieder fallengelassen werden müssen, weil man sie nicht durchsetzen kann. Wollen wir am allgemeinen Teil der Reichstaxtariffs Veränderungen zugunsten der Arbeitnehmer durchsetzen, so muß zunächst ein ausreichendes Material für die Berechtigung der aufzustellenden Forderungen zusammengebracht werden. Dies gilt namentlich bezüglich der Festsetzung der Stundenziffern bei einzelnen Gewerkschaften und Verweisung in andere Reichslohnklassen. Das ist schon etwas schwerer, als auf den Zentralvorstand schimpfen, weil er sich ansonsten nicht genügend Mühe gibt, den Wünschen der Mitglieder gerecht zu werden. So z. B. der Nachweis für die Notwendigkeit der Verweisung einzelner Orte in andere Reichslohnklassen (Stundenstufe) so schwer zu führen, daß dies u. U. nur in ganz seltenen Fällen bei den zentralen Verhandlungen gelingen wird. Derselbe wird dies viel leichter möglich sein, weil an den Orten die Beweismittel (Lohnbücher, fertige oder halb fertige Stücke) zur Verfügung stehen, die man bei den zentralen Verhandlungen nicht beschaffen kann. Deshalb soll man die Frage möglichst am Orte selbst — sei es durch Verhandlungen mit den Arbeitgebern oder durch das Ortschlichtungsgericht — regeln. In verschiedenen Fällen ist dies bisher schon geschehen. Man erwarte nichts Ummögliches von den zentralen Verhandlungen und vergesse niemals, daß alle Anträge, die Aussicht auf Erfolg haben sollen, eingehend begründet und ausgiebig mit Beweismaterial belegt sein müssen. Das Beweismaterial kann in den allermeisten Fällen nur durch die Ortsgruppen beschafft werden. Unsere Ortsgruppen mögen daraus den Schluß ziehen, daß sie für die Folge in solchen Fragen vorarbeit leisten müssen, wenn sie ihre Wünsche erfüllt sehen wollen.

Das 2. Leipziger Lohnabkommen hat manchen Fortschritt gebracht. Die Löhne sind wieder überschüssiger gestiegen. Aus den 59 Spitzenlöhnen, die vorher bestanden, sind wieder 14 geworden. Die Lohnsteigerung beträgt im Durchschnitt 20 Prozent. Es sind nur wenige Orte vorhanden, wo dieser Prozentsatz nicht ganz erreicht wurde; eine größere Anzahl Orte erzielte mehr als 20 Prozent. Die Tarifstufung der Löhne der weiblichen Arbeitnehmer in der Herrenkonfektion bedeutet zweifellos eine wesentliche Verbesserung des Wertes. Ob die neuen Norm dieser Regelung genügt, muß die Praxis zeigen; wenn nicht, so wird eine Veränderung oder Erweiterung keine allzu großen Schwierigkeiten bieten. Durch die Festlegung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen — anstatt bisher 6 Wochen — ist eine größere Beweglichkeit in das Lohnabkommen gebracht worden, was darin liegt ein Fortschritt. Die kurze Kündigungsfrist ermöglicht es, in Zeiten mit schwankender Preisgestaltung die Löhne schneller den veränderten Preisen anzupassen. Die Staffelung der Löhne in den einzelnen Lohnklassen blieb unverändert, obwohl die Spanne zwischen den Klassen in manchen Fällen zu groß ist. Wohl ist das Verhältnis durch die gleichmäßige Erhöhung der Löhne aller Klassen etwas besser geworden; trotzdem muß es unser

Bestreben sein, auch in dieser Frage noch eine Besserung zu erzielen. Bezüglich des Heimarbeiterzuschlags hatten wir gehofft, wenigstens das eine zu erzielen zu können, daß derselbe einheitlich auf 10 Prozent gesetzt würde. Es gelang leider nicht. Der Abw. bot in dieser Frage einen Kompromiß an, nach welchem der Heimarbeiterzuschlag allgemein 10 Prozent betragen sollte; dafür sollten die Gehilfenvertreter ihr Einverständnis dazu geben, das sogenannte Bamberger Abkommen dergestalt zu ändern, daß die Einstellung von Heimarbeitern auch im Falle, wenn die Werkstattplätze nicht alle besetzt sind, gestattet ist, wenn nachweislich keine Werkstattarbeiter zu bekommen sind. Die Gehilfenvertreter entschieden sich jedoch für Ablehnung des Vorschlags. Man befürchtete, daß bei Annahme des Kompromisses die Heimarbeit eine weitere Ausdehnung erfahre. So blieb es auch in dieser Frage wie bisher.

Unsere Forderung, den Lohn der Damenschneider in allen Orten 30 Pf. höher zu setzen, als den der Herrenschneider in der obersten Ortsklasse, löste bei den zentralen Verhandlungen eine sehr scharfe Debatte aus. Es war dies der einzige Punkt während der ganzen Verhandlung, wo die Gegensätze zwischen den beiden Tarifparteien so stark in die Erscheinung traten, daß man hätte annehmen können, die Verhandlungen würden sich zerschlagen. Die Arbeitgeber wehrten sich mit allen Mitteln gegen unsere Forderung, obwohl arbeitnehmerseits durchschlagende Gründe für ihre Berechtigung ins Feld geführt wurden. Es wurde nachgewiesen, daß der Lohn der Damenschneider seit 1914 längst nicht in dem Maße gestiegen sei, wie der Lohn der Herrenschneider. Weiter wurde ausgeführt, daß das Jahreseinkommen der Damenschneider stark beeinflusst wird von der Arbeitslosenzeit, die in der Damenstoffbranche wesentlich größer ist, als in der Herrenmodebranche und vieles andere mehr. Die Auseinandersetzungen dauerten mehrere Stunden. Im Verlauf der Debatte wurde den Arbeitgebern vorgehalten, daß sie nur deshalb den Damenschneidern einen anständigen Lohn vorenthalten, weil sich nach diesem Lohn der Lohn der Schneiderinnen richtet. Es ist nämlich tatsächlich so, daß für die wenigen Damenschneider ein höherer Lohn herausgeholt werden dürfte, wenn die Gehilfenvertreter ihre Hand dazu bieten würden, bei den Wählern der Arbeiterinnen niedere Sätze festzusetzen, als wie sie sich nach dem Kasseler Gehens ergeben. Darauf dürften jedoch die Arbeitgeber lange warten. Wir werden vielmehr für die nächste Zeit den Verhältnissen in der Damenschneidererei in besonderem Augenmerk zuwenden, um den Widerstand der Arbeitgeber gegen eine vernünftige und gerechte Lohnfestsetzung zu brechen. Die unruhmvolle Debatte endete schließlich damit, daß auf Vorschlag des Vorsitzenden des Abw. festgelegt wurde, die Spanne zwischen dem Herrenschneiderlohn und dem Damenschneiderlohn unverändert zu belassen.

Mit der Annahme des 2. Leipziger Abkommens ist die Lohnbewegung zum Stillstand gebracht. Auf wie lange damit die Lohnfrage zur Ruhe kommen wird, ist nicht abzusehen. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß diese Zeit nur kurz sein wird. Wenn die Verhältnisse uns über kurz oder lang zwingen sollten, erneut Lohnforderungen zu stellen, so liegt die Schuld nicht an uns. Wir wünschen nichts sehnlicher, als Ruhe und Stetigkeit im Gewerbe. Gegen den Strom können jedoch auch wir in der Frage nicht schwimmen. Dabei würden wir zugrunde gehen. Es wird also davon abhängen, welche Entwicklung

die Preise für den Lebensbedarf nehmen, ob das Gewerbe eine längere Ruhe in der Lohnfrage beschleiden ist. Es kommt zuletzt auch nicht darauf, wie hoch der Lohn ist, der gezahlt wird, sondern wie sich die Kaufkraft des Lohnes stellt. Hätten wir es in der Hand, die Kaufkraft des Lohnes dauernd zu heben, so würden wir die Arbeitgeber mit keiner Lohnforderung mehr belästigen. So lange dies jedoch nicht der Fall ist, bleibt uns nichts anderes übrig, als zu versuchen, die Löhne so zu gestalten, daß sie für unsere Mitglieder ausreichend sind. Und daran werden wir unentwegt arbeiten, trotz aller Schwierigkeiten und trotz aller Hemmnisse. Unsere Mitglieder mögen uns hierbei nach Kräften unterstützen, indem sie Vertrauen zu ihren Führern haben und fernerhin alles daran setzen, die Organisation zu stärken und zu festigen. Eine starke, leistungsfähige Organisation ist die erste Vorbedingung aller gewerkschaftlichen Erfolge. Mögen unsere Mitglieder nie vergessen, daß eine Organisation immer nur das sein kann, was die Mitglieder daraus machen. Je mehr die Mitglieder die Organisation werden und je mehr Mittel derselben zugeführt werden, um so mehr wird sie erstarken und in die Lage versetzt, dem Wohle aller Mitglieder zu dienen. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben braucht sie eine nachhaltige und opferbereite Mitarbeit aller Mitglieder. Deshalb: Unentwegt an die Arbeit!

Die Lohnsteuer.

Ueber das „Gesetz über die Einkommensteuer vom 11. Juli 1921 herrschen noch sehr viele Unklarheiten. Wir bringen deshalb nachstehend eine zusammenfassende Darstellung der wesentlichen Bestimmungen. Der Artikel ist entnommen der „Kartell- und Wirtschaft“ des Volksvereins für Wirtschaft und Verkehr (Stuttgart, Pfaffenstr. 5). Eine Abhandlung über dieses moderne Rechtsauskunftsmittel finden unsere Leser in dieser Nummer unter „Literarisches“.

I. Allgemeines.

Die lang erwartete Lohnsteuerregelung ist in dem Gesetz über die Einkommensteuer vom 11. Juli 1921 (RGBl. S. 845) angenommen worden. Bisher war der einbehaltene Lohn nur als eine Abschlagszahlung auf die Steuer anzusehen, deren endgültige Festsetzung erst im Veranlagungsverfahren erfolgte. Die Veranlagungsverfahren würden bei Einkommen, die dem einbehaltenden Steuerzahler von 10 v. H. unterliegen, zum erheblichen Teil für die Steuerpflichtigen wie für die Finanzämter außer Verhältnis zu der aufzuwendenden Zeit und Arbeit stehen. Die Klärung des Arbeitslohnes ist nun so ausgearbeitet, daß sie die endgültige Einkommensteuer darstellt. Dadurch wird eine nachträgliche Veranlagung mit Nachforderung oder Herauszahlung überflüssig.

II. Arbeitslohn (§ 43).

Die maßgebende Bestimmung enthält der § 43. Danach wird der Arbeitslohn in vereinfachter Form nach §§ 46—52 besteuert. Soweit diese Vorschriften nichts anderes bestimmen, finden die allgemeinen Vorschriften des Gesetzes Anwendung.

Als Arbeitslohn im Sinne des Abs. 1 gilt der Gesamtbetrag der Einkünfte, die im öffentlichen oder privaten Dienste beschäftigt oder angestellte Personen aus dieser Beschäftigung oder Unterstellung, gleichviel unter welcher Bezeichnung oder in welcher Form, beziehen. Als Arbeitslohn gelten auch Wagnislohn, Ruhegehälter, Witwen- und Waisenpensionen, Bezüge aus der rechtsgerichtlichen Angestellten-, Unfall-, Invaliden und Hinterbliebenenversicherung (im Gegensatz zum bissherrigen Recht) und andere Bezüge oder geldwerte Vorteile für höhere Dienstleistungen oder Berufstätigkeit. Zum Arbeitslohn gehören nicht Entgelte für Vorlesungen und sonstige Leistungen, die der Unternehmer auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1918

terlegen. Der Reichsminister der Finanzen kann nähere Bestimmungen über die Voraussetzungen erlassen, unter denen ein Enigelt als Arbeitslohn anzusehen ist.

Nach dem bisher geltenden Gesetz sind Arbeitslohn nur die im § 9 Nr. 1 des Gesetzes bezeichneten Bezüge aus Arbeit, nämlich Gehälter, Besoldungen, Löhne, Pensionen, Gratifikationen oder unter sonstiger Benennung gewährte Bezüge und geldwerter Vorteile. Das Gesetz hatte diese Bezüge durch das eingeklammerte Wort Arbeitslohn direkt als solchen bezeichnet. Diese Definition hat sich als zu eng erwiesen, weil auch Bezüge der im § 9 Nr. 2 und 4 des Gesetzes bezeichneten Art Arbeitslohn darstellen können. Es kommen unter anderem in Betracht Erwerb aus künstlerischer, wissenschaftlicher, schriftstellerischer, unterrichtender oder erziehender Tätigkeit, weiter Einnahmen aus einmaliger oder dauernder Tätigkeit, z. B. Vergütungen für Vermögensverwaltungen usw. Um die bestehende Zweipoligkeit der gesetzlichen Bestimmungen zu beseitigen, ist in § 9 Nr. 1 des Gesetzes das dort stehende Wort "Arbeitslohn" gestrichen worden. Arbeitslohn ist also nicht mehr, was § 9 Nr. 1 des Gesetzes bisher als solchen bezeichnet hat, sondern was nunmehr § 45 Abs. 1 als solchen definiert.

Auf eine wichtige Neuerung ist noch hinzuweisen. Die Erfahrungen haben gelehrt, daß vielfach zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Vereinbarungen getroffen sind, durch die ein Betrag, der wirtschaftlich zweifellos Arbeitslohn darstellt, als Provision, Aufwandsentschädigung oder dergl. bezeichnet ist, um ihn auf diese Weise dem Steuerabzug zu entziehen. Es ist daher nach der neuen Bestimmung die Bezeichnung oder die Form der Einkünfte, die im öffentlichen oder privaten Dienste Beschäftigte oder angestellte Personen aus dieser Beschäftigung oder Anstellung beziehen, ohne Bedeutung. Alle Einnahmen, gleichviel ob sie in Geld oder in Naturalleistungen bestehen, ob sie regelmäßig (Gehalt) oder einmalig (Gratifikation) gewährt, oder ob sie für eine gewöhnliche oder für eine außergewöhnliche Tätigkeit (Überstunden) bezogen werden, sollen als Arbeitslohn gelten und demgemäß der vereinfachten Einkommensteuer unterliegen.

III. Einzubehaltender Betrag (§ 46).

1. Ermäßigungen.

Einzubehalten ist vom Arbeitgeber ein Betrag von 10 v. H. des Arbeitslohnes, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob der Arbeitslohn bis zu 24000 M beträgt oder ob er 24000 M übersteigt. Der Betrag von 10 v. H. ermäßigt sich nun um eine Reihe von Beträgen, nämlich:

A. Für den Steuerpflichtigen und für seine zu seiner Haushaltung zählenden Ehefrau:

- a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Stunden um je 10 Pf. für je zwei angefangene oder volle Stunden;
- b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Tagen um je 40 Pf. täglich;
- c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Wochen um je 2.40 M wöchentlich;
- d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Monaten um je 10.— M monatlich.

Die Ermäßigung für die Ehefrau tritt beim Ehemann auch dann ein, wenn sie eigenen Arbeitslohn bezieht. Bei ihrem eigenen Arbeitslohn tritt dann die Ermäßigung erneut ein. Dasselbe gilt für die unten bei B genannten Kinder im Alter von nicht mehr als 17 Jahren.

B. Bei minderjährigen Kindern ermäßigt sich der in Höhe von 10 v. H. abzuziehende Betrag für jedes zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende minderjährige Kind:

- a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Stunden um 10 Pf. für je zwei angefangene oder volle Stunden;
- b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Tagen um 60 Pf. täglich;
- c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Wochen um 3.60 M wöchentlich;
- d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Monaten um 15.— M monatlich.

Kinder im Alter von mehr als 17 Jahren, die Arbeitseinkommen beziehen, werden nicht gerechnet.

C. Die zu 1 und 2 bezeichneten, dem Lohnabzug nicht unterliegenden Teile des Arbeitslohnes werden auch nach den bisherigen

Bestimmungen vom Abzug frei. Das neue Gesetz hat aber nun noch einen dritten Abzug zugelassen. Bei der Veranlagung zur Einkommensteuer dürfen vom Einkommen nämlich die Werbungskosten und die sonstigen in § 13 des Einkommensteuergesetzes genannten Beträge (Beiträge, Versicherungen) abgezogen werden. Dieses Moment konnte im Rahmen einer Lohnsteuerung nur dadurch berücksichtigt werden, daß ein bestimmter Pauschallatz vom Abzug frei blieb ohne Rücksicht auf die Höhe der wirklichen Werbungskosten. Indem man nun von der Lastfrage ausging, daß durchschnittlich die Aufkosten der genannten Art nicht mehr als 1800 M im Jahr betragen, was, als Einkommen angesehen, eine Steuer von 10 v. H. also 180 M ausmacht, einigte man sich bei den Verhandlungen auf einen Betrag von 180 M. Der Steuerabzug ermäßigt sich also noch um weitere 180 M und zwar:

- a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Stunden um 15 Pf. für je zwei angefangene oder volle Stunden;
- b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Tagen um 60 Pf. täglich;
- c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Wochen um 3.60 M wöchentlich;
- d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Monaten um 15.— M monatlich.

Bei den Beratungen im Steuerauschuß wurde nun eingewendet, daß ein Abschlag von 180 M zu niedrig sei, dann aber, daß die tatsächlichen Werbungskosten je nach der Beschäftigungsart und dem Beschäftigungsart zu variieren seien. Insbesondere wurde auf die gegenwärtige Höhe der Fahrpreise, der Versicherungs- und sonstigen Beiträge hingewiesen. Die Regierung betonte demgegenüber, daß eine solche Differenzierung nicht möglich, vor allem aber unpraktisch sei. Die Kommission ließ sich aber nicht überzeugen; es wurde daher als Zusatz eine Erhöhung dieser zu a-c genannten Beträge zugelassen ist, wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß die ihm zuzurechnende Höhe im Sinne des § 12 des Einkommensteuergesetzes den Betrag von 1800 Mark um mindestens 150 M übersteige. Ueber den Antrag entscheidet das Finanzamt.

2. Familienstand.

Nach dem bisherigen Rechte mußte der Arbeitgeber den Familienstand feststellen; dabei waren auch die innerhalb eines Jahres eintretenden Veränderungen zu berücksichtigen. Das neue Gesetz läßt hierin insofern eine wesentliche Vereinfachung, als der Familienstand des Arbeitnehmers für ein Kalenderjahr am 1. Oktober des jeweils vorausgehenden Kalenderjahres maßgebend sein soll. Der Arbeitgeber muß also die betreffenden Verhältnisse nur auf den 1. Oktober feststellen. Es ist in Aussicht genommen, zu bestimmen, daß der Familienstand sowie die Höhe der abzugsfähigen Beträge im Steuerbuch vermerkt werden. Aus diesem kann der Arbeitgeber, dem das Steuerbuch bei Beginn jedes Arbeitsverhältnisses vorgelegt werden muß, alles Erforderliche entnehmen ohne seinerseits noch weitere Feststellungen zu treffen. Im übrigen kann die Festlegung auf den 1. Oktober zu Unbilligkeiten führen. Wenn ein Arbeitnehmer am 2. Oktober heiratet, so kommt ihm für das laufende Jahr bis zum nächsten 1. Oktober die Ermäßigung hinsichtlich seiner Ehefrau (Freibleiben eines Betrages von 120 M) nicht zu gute.

3. Sonstige Einnahmen.

Die oben dargelegten Ermäßigungen beziehen sich nur auf die laufenden Bezüge. Bezieht ein Steuerpflichtiger neben diesen laufenden Bezügen noch sonstige Einnahmen (Pensionen, Gratifikationen usw.), so würde, wenn bei diesen wiederum eine Ermäßigung um die vorgenannten Beträge einträte, eine ungerechtfertigte Bevorzugung eines solchen Arbeitnehmers eintreten. Bezieht z. B. ein Jungeselle ein Gehalt von monatlich 1000 Mark, und bekommt er außerdem am Schlusse des Jahres noch eine Gratifikation von 10000 Mark, so könnte der Gedanke entstehen, daß die Steuer auf diese 10000 M, da sie für ein Jahr gezahlt wurden, um 120 plus 180 M zu ermäßigt ist. Diese 300 M sind aber bereits bei der Steuer auf die laufenden Bezüge von 12000 M berücksichtigt worden. Von den 10000 M sind daher 10 v. H. in voller Höhe einzubehalten.

Hiermit übereinstimmend schreibt das Gesetz vor, daß bei solchen sonstigen, insbesondere einmaligen Einnahmen der von diesen Einnahmen einzubehaltende Betrag ohne Berücksichtigung der obengenannten Ermäßigungen abgezogen wird.

4. Dienstaufwand.

Wie oben angedeutet, entstand bei den Beratungen eine weitgehende Debatte über den Aufwandsentschädigungen. Der Entwurf wollte bei diesen den Abzug voll durchgeführt wissen. Die Kommission lehnte dem entgegenstehenden Widerstand entgegen. Schließlich hat die Regierung nach, und es wurde die Bestimmung in das Gesetz aufgenommen, daß die Aufwandsentschädigungen im Sinne des § 34 Abs. 1-3 des Einkommensteuergesetzes bei Feststellung des einzubehaltenden Betrages außer Anschlag bleiben.

5. Nichtständige Arbeitnehmer.

Der Lohnabzug findet in gleichem Maße bei nichtständigen wie bei ständigen Arbeitnehmern statt. Bei den nichtständigen Arbeitnehmern wird es nun immer keine Schwierigkeiten haben, festzustellen, inwieweit die Ermäßigungs Voraussetzungen (Familie, Kinderzahl usw.) vorliegen. Doch finden die Abzugsbestimmungen auch auf sie Anwendung. Deshalb müssen auch bei ihnen die Voraussetzungen festgestellt werden. Der Entwurf hat nun vorgeschlagen, daß bei nichtständigen Beschäftigten der Anstellung an Stelle der oben bezeichneten Ermäßigungen eine feste Ermäßigung von 3 v. H. des Arbeitslohnes festzulegen solle. Hiergegen wurden in der Kommission Bedenken erhoben, indem darauf hingewiesen wurde, man solle den Unterschied zwischen ständigen und nichtständigen Arbeitnehmern nicht fallen lassen. Schließlich einigte man sich dahin, daß auf alle Arbeitnehmer, ständige und nichtständige, die Ermäßigungsbestimmungen Anwendung finden sollten. Der Arbeitgeber muß also auch bei den nichtständigen Arbeitnehmern genau feststellen, ob die Voraussetzungen gegeben sind. Damit aber ein ordnungsgemäßer Abzug durchgeführt werden kann, wurde bereits oben bei 1 A angegeben, die Aufstellung der Lohnpauschaltätze nicht nur auf Wochen, sondern auch noch auf Tagen abzustellen. Nur für einen Fall soll aber bei nichtständigen Arbeitnehmern hinsichtlich der Ermäßigungen ein Pauschallatz zur Anwendung kommen. Läßt sich nämlich der vorübergehende Arbeiter im Hinblick auf die Arbeitszeit nicht feststellen, so kann an Stelle der oben bezeichneten Ermäßigungen eine feste Ermäßigung von 4 v. H. des Arbeitslohnes treten.

6. Abrundung.

Wie nach den bisherigen Bestimmungen der einzubehaltende Betrag auf 10 Pf. nach unten abzurunden.

Konferenz der Ortsgruppen des 2. Bezirks.

Am Sonntag, den 26. September, fand in Mannheim eine Konferenz der Ortsgruppenmitglieder des II. Bezirksbezirks statt. Dieselbe war noch vorbereitet worden von unserem verehrten Bezirksleiter, Kollegen Frl. Schwanitz, war es ihm nicht mehr vergönnt, an derselben teilzunehmen. Unter Vorsitz des Kollegen Frl. Schwarzmann, eröffnete die Tagung und gedachte in tiefempfundener Worten des verstorbenen Kollegen Frl. Er schloß die Tagung mit dem Winken des Verstorbenen für unseren Bezirk und die Arbeiterbewegung überhaupt und empfahl sein Beispiel den Anwesenden zur Nachahmung. Zu Ehren des Verstorbenen hatten die Delegierten von ihren Vätern erhoben. Nach einem weiteren traurigen Falle gedachte Kollege Schwarzmann. Wir waren in einer Stadt versammelt, in deren Nähe vor wenigen Tagen ein furchtbares Unglück geschehen war. Zu dieser Stunde, als wir zur Konferenz versammelt waren, wurden die Opfer der Katastrophe von Oppau ins Grab getragen. Kollege Schwarzmann fand auch für die Opfer dieses Unglücks au Herzen gehende Worte. Hierauf wurde in die Tagesordnung übergegangen. Als Vorsitzender der Konferenz wurde Kollege

Beneichte. Mannheim, als Schriftführer Koll. Göh, Karlsruhe, gewählt. Koll. Beneichte begrüßte die Erklärenen und gab Kollegin Amann zum 1. Punkt der Tagesordnung: Bericht über den Stand im Bezirk das Wort. Kollegin Amann bedauerte, den Bericht nicht so ausführlich geben zu können, da unser verstorbener Bezirksleiter denselben selber geben wollte. In den paar Tagen, die zwischen dem Tod des Bezirksleiters und der Konferenz lagen, wäre es ihr nicht möglich gewesen, das Material so zusammenarbeiten, wie es notwendig ist. Rednerin schilderte den Werdegang der Organisation im Bezirk, ausgehend von der letzten Konferenz, die im Juli 1914 stattfand. Zwischen der damaligen Konferenz und der heutigen liegen 7 Jahre und der große Weltkrieg. Während des Krieges waren fast alle Ortsgruppen eingegangen. Die Mehrzahl der Kollegen mußte fürs Vaterland ihre Pflicht erfüllen. Im Januar 1919 kam Koll. Frey aus dem Felde zurück und nahm seine Tätigkeit wieder auf. Die früheren Ortsgruppen wurden neu besetzt und viele neue gegründet. Der Bezirk zählte bis zum 1. Quartal 1921 35 Ortsgruppen. Das Wieschaffener Gebiet ist in einer Verwaltungsstelle zusammengefaßt. Zahlreiche Tarifverträge sind abgeschlossen und durch die Kollegen und Kolleginnen manche Lohnerhöhungen buchen, die der Verband für sie erreicht hat. Kollegin Amann bezeichnete die Entwicklung des Bezirkes in der letzten Zeit als gut. Sie forderte zu eifriger Mitarbeit auf, um dem Verband immer neue Mitglieder zuzuführen.

Kollege Beneichte stellte den Bericht zur Ausdrucksache, an der sich die Kollegen und Kolleginnen sehr zahlreich beteiligten. Die älteren Kollegen erwähnten einiges, die jüngeren gaben neue Anregungen. Dann hielt Kollege Kämmer, Wieschaffenburg, einen Vortrag über die Aufgaben der Ortsverwaltungen und Kollegin Amann sprach über Agitation und Organisation der Arbeiterinnen. Kollege Kämmer behandelte die technischen Aufgaben der Ortsverwaltungen unter besonderer Berücksichtigung der Kleinarbeit. Kollegin Amann forderte, daß sich auch die Kolleginnen mehr an der gewerkschaftlichen Arbeit beteiligen. Die Aufgaben der Gewerkschaften sind in erster Linie, für Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu sorgen. Darüber hinaus müßten die großen Idealen Aufgaben der Gewerkschaften von den Kolleginnen mehr erkannt werden.

Beide Vorträge wurden mit Beifall aufgenommen. Die Aussprache zeigte, daß die Delegierten mit dem Besagten einverstanden waren. Dann ergreift Kollege Schwarzmann zu einigen Ausführungen das Wort. Er wünschte, daß der Geist und der Idealismus, der früher in den Kollegentreffen herrschte, auch heute wieder mehr Platz greifen möchte. Die Beitragserhöhung, die der Zentralvorstand vorgeschlagen hat, wurde von der Konferenz anerkannt und die Delegierten beschloßen, in dem Sinne es ihrer Kollegenchaft vorzutragen.

In den Bezirksvorstand wurden gewählt: Kollegin Breitenbach, Frankfurt, Koll. Kämmer, Wieschaffenburg, Göh, Freiburg u. Göh, Karlsruhe. Im Schlußwort sagte Kollegin Amann das Ergebnis der Tagung zusammen. Sie führte aus, daß die Aussprache dazu dienen möchte, mit neuem Eifer für unseren Verband zu werben. Die großen Ideen der örtlichen Gewerkschaftsbewegung müßten durch uns hinausgetragen werden. Die heftigen Gegensätze, die sich hier und da im Volksleben bemerkbar machen, müßten ausgeglichen werden. Wir müßten dem Ziel der Volksgemeinschaft näher kommen. Hier mitzuarbeiten, müßten wir als die Aufgabe betrachten, der wir unsere ganze Kraft widmen.

Aus der Futurbranche.

Einfuhr von Bakstüten aus Italien.

Wiezu schreibt die Strohhut-Zeitung, Nachklat für die Strohhut- und Damenstuhlfabrikation in ihrer Kammer 15 folgendes: Italienische Stuhlfabrikanten haben durch den italienischen Konsul in Berlin bei Reichsstellen den Antrag auf Einfuhr von 2.000.000 Stück Bakstüten gestellt. Begründet wird dieser Antrag damit, daß die Einfuhr dazu beitragen würde, die Textil in Deutschland zu lenken.

Welche Wirkung diese Einfuhr auf den deutschen Arbeitsmarkt in der Herrenstuhlfabrikation ausüben würde, ist zu erkennen, wenn in Betracht gezogen wird, daß die deutsche Herrenstuhlfabrikation in der verfloßenen Saison 3 1/2 Millionen Stück betrug und davon nur die Hälfte Bakstüte waren. Die Vertreter der Industrie haben sich, als sie von dem Antrag erfuhren, mit den zuständigen Reichsstellen in Verbindung gesetzt, um gegen den Antrag des italienischen Konsuls zu wirken.

Bei einer Besprechung der Angelegenheit im Reichswirtschaftsministerium erfuhren sie nun, daß in der Angelegenheit auch das Auswärtige Amt ein gewichtiges Wort mitzusprechen. Unsere Auffassung aus dem Gang der Verhandlung war, daß das Auswärtige Amt sich zwar die letzte Entscheidung vorbehält. Das ist eine ganz eigenartige Gespinntheit, über wirtschaftliche Fragen zu entscheiden. Wir sind gegenüber dieser Auffassung der Ansicht, daß im Reichswirtschaftsministerium darüber entschieden werden muß und zwar unter Hinzuziehung der beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Industrie. Bei der Beratung ist ausschlaggebend, wie eine herbeiführte Einfuhr von Fertigfabrikaten auf die eigene Volkswirtschaft wirkt und zwar einmal nach der Richtung der Bedürfnisfrage, der Preisgestaltung und dann nicht zuletzt auf den Arbeitsmarkt.

Eine Bedürfnisfrage kann verneint werden, weil die deutsche Industrie in der Lage ist, den vorhandenen Bedarf zu decken. Auch die Preisfrage schaltet aus, denn die einzuführenden Güter sind ungefähr 20 Prozent teurer als das deutsche Fabrikat. Dabei erreicht es noch nicht die Qualität des deutschen Gutes. In bezug auf die Arbeitsgelegenheit würde aber eine Einfuhr in beachtlichem Umfang geradezu eine Katastrophe bedeuten und die Hälfte der Herrenstuhlfabrikanten und -arbeiterinnen arbeitslos machen.

Nun heißt es, Stellen soll Entgegenkommen gezeigt werden. Diesen Standpunkt wollen wir nicht ohne weiteres ablehnen. Jedoch kann man uns nicht zumuten, daß dieses Entgegenkommen so weit gehen kann, daß es der eigenen Volkswirtschaft ungeheuren Schaden zufügt. Die deutsche Industrie ist bereit, statt wie früher China- und Japanbaltageleiche den italienischen Stoff zu bevorzugen. Das ist schon ein sehr weites Entgegenkommen. Auch über die Einfuhr eines beschränkten Quantums fertiger Hüte wäre eine Verhandlung zu erzielen. Jedoch kann diese nur erreicht werden in direkter Abstimmung zwischen Reichswirtschaftsministerium und Vertretern der Industrie. Wir erwarten, daß das geschieht, ehe endgültige Zugeständnisse seitens unserer Reichsstellen gemacht werden.

Soweit die Strohhut-Zeitung. Die hier gemachten Ausführungen können wir voll und ganz unterschreiben. Es wäre unerantwortlich von den Regierungsstellen, wenn sie bei Erledigung solcher Fragen, die für die deutsche Strohhutindustrie von einschneidender Bedeutung sind, die Interessen der deutschen Industrie außer acht lassen würden. Auch die Interessen der Arbeitnehmer in der Futurindustrie verlangen gebieterisch, alles zu vermeiden, was eine geringere Beschäftigungsmöglichkeit nach sich ziehen wird. Wohl in keiner anderen Branche sind die Arbeitnehmer in dem Maße dazu neruert, arbeitslose Wochen und Monate auf sich zu nehmen, wie in der Strohhutindustrie. Wenn die arbeitslose Zeit in der Branche von Regierungsstellen noch darüber hinaus verlängert wird, so wird dadurch die Existenz der Strohhutarbeiter und -arbeiterinnen untergraben. Und das kann doch letzten Endes nicht Aufgabe der deutschen Regierung sein.

Mitteilungen.

Für den Altkauer Bezirk werden in nächster Zeit den Mitgliedern Kontrollkarten über die Organisationszugehörigkeit ausgeschrieben werden. Die Mitglieder werden ersucht, diese Karten stets bei sich zu tragen, insbesondere, wenn sie Arbeit holen oder liefern. Die Kontrollkarten sind den von der Organisationsleitung dazu Beauftragten auf Verlangen vorzulegen. Diese Maßnahme liegt im Interesse aller Mitglieder. In den Gallonmonaten muß jedes Mitglied es sich angelegen sein lassen, tatkräftig für die Organisation zu werben, damit bald die Zeit kommt, wo der letzte Futurbeiter und die letzte Futurbeiterin dem Verbands angehört.

Verbandsnachrichten.

Mitglieder! Wahrt euch durch pünktliche Beitragszahlung eure Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat keinen Anspruch auf Unterstützung verwirkt. Der 42. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 18. Oktober bis 22. Oktober. Der 43. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 23. Oktober bis 29. Oktober.

Für die Opfer von Oppau. Wenigstens werden zur Zeit Sammlungen durchgeführt für die Bewohner von Oppau, die durch das gräßliche Unglück, von dem sie Mitte September betroffen wurden, geschädigt worden sind. Bei diesen Hilfsmahnahmen müssen die örtlichen Gewerkschaftler in opferbereiter Solidarität mit in vorbreiter Reihe stehen. Wir ersuchen unsere Mitglieder, sich allerorts an den Sammlungen zu beteiligen und selbst nach besten Kräften ihr Scherflein zur Linderung der ungeheuren Not beizutragen. Die Zeichnungen sollen auf den von den Ortsvereinen der örtlichen Gewerkschaften herausgegebenen Listen erfolgen.

Kolleginnen und Kollegen! Es sind eure Arbeitsschwester und Arbeitsbrüder, die vom Schicksal so hart betroffen wurden. Die Not ist ungeheuer groß. Zu ihrer Linderung müssen alle Volkstreue mitwirken. Gebet deshalb rauh und reichlich, soweit ihr dazu in der Lage seid.

Streik in Braunsberg (Ostpreußen). In Braunsberg stehen die Herrenstuhlfabrikanten seit dem 5. Oktober im Streik. Ein Schiedspruch des Schlichtungsausschusses wurde von beiden Parteien abgelehnt. Der Streik ist in Braunsberg nicht verbreitet. Zugang nach dort ist streng fernzuhalten.

Das II. Leipziger Lohnabkommen, abgeschlossen in Leipzig am 10. September 1921, hat Gültigkeit, ohne daß dasselbe von den örtlichen Vertretern der Tarifparteien unterzeichnet wird. Diese Mitteilung diene allen Fragestellern in der Angelegenheit als Antwort auf ihre diesbezüglichen Anfragen. Wenn unsere Ortsverwaltungen trotzdem ein Interesse daran haben, die örtlichen Löhne zu Papier zu bringen und von den Ortsvorsitzenden der Ortsgruppen abzeichnen zu lassen, so haben wir nichts dagegen einzuwenden. Für die Damenstuhlberei müssen die Lohnsätze ja ohnedies mit den Arbeitgebern gemeinsam auf Grund des Kaffeler Schemas errechnet und zu Papier gebracht werden.

Der Zentralvorstand.
I. M. A. Schwarzmann

Aus den Ortsgruppen.

München. In einer sehr gut besuchten Mitgliederversammlung, die am 16. September stattfand, wurde über die Tarifbewegung in den verschiedenen Branchen Bericht erstattet und Stellung genommen. Bezirksleiter Knöpfle berichtete über den Verlauf und das Ergebnis der Leipziger Reichstarifverhandlung in der Nähmaschinenerei. Er kennzeichnete die Schwierigkeiten, die der Einigung, insbesondere in der Damenstuhlfabrikation, im Wege standen. Beide Parteien hätten den zehlichen Willen gehabt, auf dem Wege der Vereinbarung ein neues Lohnabkommen abzuschließen. Deshalb seien auch die Schwierigkeiten überwunden und ein neues Lohnabkommen abgeschlossen worden. Die Abstimmung über das Leipziger Abkommen ergab die Annahme desselben.

Kollege Seibold berichtete über die Ergebnisse der örtlichen Verhandlungen in der Damenstuhlberei, Paramenten-, Mädel- und Futurbranche und über den Stand der Reichstarifverhandlungen in der Konfektion. In der Damenstuhlberei fanden am 30. August mit dem Bayer. Arbeitgeberverband Verhandlungen statt, welche eine Erhöhung der bisherigen Lohnsätze um 20 Prozent brachten. Die neuen Löhne sind am 5. September in Kraft getreten. Wenn das Resultat auch nicht gegenüber dem Leipziger Ergebnis ganz befriedigend kam, so konnte doch den Mitgliedern etwas früher die notwendige Lohnerhöhung zugeführt werden. Seitens der Arbeitgeberorganisation, welche sich sehr ge-

here und jelle kleinere Betriebe umfasst, wurden wir um Mitteilung ersucht über ev. Tarifverhandlungen in der Damenkleiderei. Obgleich wir der Meinung davon Kenntnis gaben, wollten die Herren später die zentralen Verhandlungen abwarten. Hoffentlich werden sie sich auch recht nach dem Ergebnis richten.

In der Paramantienkleiderei wurde ebenfalls mit Wirkung vom 16. September ab eine neue Lohnvereinbarung getroffen. Kollege Seibold kennzeichnet treffend die Schwierigkeiten, die sich ergeben, wenn wir die Löhne dieser Branche an die Löhne anderer Berufe anpassen wollen. Solange die Organisation in der Branche nicht viel kräftiger durchgeföhrt wird, wird uns dies nicht gelingen. Es muß deshalb Aufgabe aller Kolleginnen der Branche sein, sämtliche Stickerinnen für die Organisation zu gewinnen.

Für die Wäschebranche besteht hier bisher kein Arbeitgeberverband und kommen daher nur Firmentarife in Frage. In einer Verhandlung am Schlichtungsausschuß München konnte am 7. September die Lohnfrage für 20 Firmen gleichzeitig geregelt werden. Es erging ein Schiedspruch, nach welchem ab 1. Oktober der Lohn für selbständige Arbeiterinnen 3,75 M pro Stunde betragen soll. Bei einer anderen Firma am hiesigen Orte war vor dieser Verhandlung ein etwas besseres Abkchluß erzielt worden.

Für die Konfektionsbranche berichtigte Kollege Seibold nochmals über die Zulagenzulage, die am 1. August in Kraft trat und über die Zeitläufe für München. Sodann gab der Referent einige Erläuterungen zu dem zur Verhandlung liegenden Material zum Reichstarif für die Konfektion, insbesondere zu dem Ergebnis der ersten Verhandlung über die Zeitberechnung. Die Schwierigkeiten, die der Schaffung eines Reichstarifs im Wege stehen, seien ungemein groß. Deshalb sei es auch erklärlich, daß die Verhandlungen nur langsam voranschreiten.

In der Aussprache äußerten sich die Mitglieder zu dem Resultat der Lohnverhandlungen, soweit sie zum Abkchluß gelangt sind. In zukünftigem Sinne. Bezüglich der Reichstarifverhandlungen in der Konfektion wurde scharfe Kritik geübt und die Meinung vertreten, daß, wenn die Arbeitgeber den christlichen Willen hätten, bald den Reichstarif zu tätigen, derselbe längst in allen Einzelheiten durchgearbeitet sein könnte. Die Organisationsleitung wurde beauftragt, alle Mittel anzuwenden, die geeignet erscheinen, den Gang der Verhandlungen zu beschleunigen.

Beiratsleiter Knöppke zog kurz das Fazit des Abends. Er richtete den dringenden Appell an die Anwesenden, bei der Erledigung der Organisationsarbeiten praktisch mitzuarbeiten und dauernd verbend für den Verband tätig zu sein. Ein Stehenbleiben in der Entwidlung bedeute Rückwärtsgehen. Durch Stärkung unserer Reihen werden wir in den Stand versetzt, allen Aufgaben, die an uns herantreten, gerecht zu werden.

Don den Bekleidungsämter.

Auf Verlangen der Entente muß bekanntlich die Bekleidung für die Reichswehr in die Regie des Reichswaherministeriums übernommen werden. Die Aufrechterhaltung von 12 Bekleidungsämtern für ein 100 000-Mann-Heer läßt sich nicht ermöglichen. Daher sollen nur die Kemter Berlin, Königsberg und München zum Kostort des Reichswaherministeriums übergeföhrt werden. Die übrigen Kemter verfallen nach einem Beschluß des Reichstages der Auflösung.

Zur Regelung der Entlohnung für die Reichswehr-Bekleidungsämter fanden am 22. und 27. August 1921 mit dem Reichswaherministerium Verhandlungen statt. Es wurde der Rahmenvertrag der Reichsbehörden mit den Staatsarbeiter-Verbänden übernommen. und zur Regelung der Lohnfrage ein Zusatzvertrag veretndet. Dabei wurde die bisherige Zeitberechnung für die einzelnen Arbeiten übernommen. Als Stundenlöhne kommen die der übrigen Staatsarbeiter in Frage, für Berlin, München Ortsklasse II, für Königsberg Ortsklasse II. Wo bisher schon höhere Löhne gezahlt wurden, werden diese nicht

gekürzt, werden aber bei weiteren Teuerungsulagen nicht über die sonstigen Löhne hinaus zuzulegen bleiben. Bisherige Dienstjahre werden angerechnet. Auch enthält der Rahmenvertrag Familienzulagen, die bisher auf den Kemtern nicht gezahlt wurden. Die Arbeit soll in den drei Kemtern so bald als möglich aufgenommen werden.

Was heute nicht noch alles passieren kann!

Die Firma Schüller u. v. d. Radmer, Elberfeld, unterhält seit 17 Jahren in dem ländlichen Ort Widraß (Bezirk M.-Glabbach) eine Filiale. Der Zweck liegt darin, die Aufträge auf Grund billiger Arbeitskräfte billiger hergestellt zu bekommen, welches der Firma auch bis vor kurzem noch gelungen ist. Seit einiger Zeit ist nun die Arbeiterkchaft bei uns organisiert und haben wir daraufhin versucht, den Tarif für die Glabbacher Konfektion auch für diese Firma einzuföhren. Aber was geschah nun? — Beim Vorstellwerden der zwei Zuschneider, welche unter den § 1 des Tarifvertrages fallen, und darum nach freier Vereinbarung zu entlohnen sind, wurden sie mit dem Lohne eines Zuschneiders, welcher gerade in der Lage ist, eine Hele zu schneiden, abgefunden. Als sie nun ihr Recht haben wollten, hat die Firma durch den Filialleiter erklären lassen, daß die Leute gefündigt werden sollten. Der eine war 17 Jahre tätig und der andere von der Firma sonar aus Danabrück nach Widraß gelockt worden. Heute werden die Leute von der genannten Firma sonar als Hausierer hingestellt, nachdem sie ihr altes Recht wahren wollen. Die Firma hat es abgelehnt, mit der Organisation zu verhandeln, woraus zu ersehen ist, daß es auch heute noch Arbeitgeber gibt, welche die heutige Zeit nicht verstehen können. Da nun die zwei Kollegen bereits entlassen sind, und die Firma versucht, aus Elberfeld und aus der hiesigen Gegend Arbeiter zu bekommen, haben wir, da die Firma jegliche Verhandlung ablehnte, auch sämtliche Arbeiterinnen aus dem Betrieb herausgeholt, lobad der Betrieb recht vollständig ruht. Wir werden es jetzt mit der letzten Waffe versuchen. Entweder stellt die Firma alle Leute wieder ein und bezahlt den Tariflohn, oder sie lann die Filiale nach Kamerun versetzen. Dort werden sich schließlich noch Dumms finden, die zu Hungerlöhnen arbeiten.

Kolleginnen und Kollegen! Aus diesen Vorfällen sehen wir wieder einmal, wie dringend notwendig es ist, daß auch der letzte Nichtorganisierte für den Verband gewonnen wird, um gegen den reaktionären Geist, der noch in manchen Arbeitgebern hekt, Front machen zu können. Alle auswärtigen Kollegen und Kolleginnen werden gebeten, falls sie im Glabbacher Bezirk in Arbeit treten wollen, sich zuvor mit den Sekretariaten unseres Verbandes: M. G. l. a. b. g. h., Lützenbenderstr. 107 oder K. Hevdi, Bahnhofs-hotel, in Verbindung zu setzen. Die Firma Schüller u. v. d. Radmer in Widraß ist für alle Arbeitnehmer aspersert. Von dieser Firma darf unter keinen Umständen Arbeit angenommen werden, bis die Differenzen erledigt sind.

Kundschau.

Verlangt unsere Tageszeitung Der Deutsche. Der Deutsche Gewerkschaftsbund übermittelt uns eine beachtenswerte Anregung, der wir Folge zu geben erlauben. Er schreibt: „Wir bitten dringend, alle angeschlossenen Kollegen zu eruchen, auf Reisen und bei sonstigen Gelegenheiten bei den Bahnhofsbuchhandlungen bzw. Zeitungskiosken dauernd den Deutschen zu verlangen. Der Betrieb sämtlicher Bahnhofsbuchhandlungen usw. liegt in den Händen der Firma Sitke, die von dem Verlag Stolberg u. Co. mit einer genügenden Anzahl von Exemplaren täglich rechtzeitig bestellert wird. Es hat sich jedoch herausgestellt, daß fast regelmäßig Angekchelte des Sitkischen Verlages auf den Bahnhöfen erklären, daß sie den Deutschen nicht führen und ihn erst auf er-

stliches Drängen aus irgend einer Schublade hervorholen. Da sämtliche Sitkischen Angekchelten dem roten Zentralverband der Angekchelten angehören, so liegt die Vermutung nahe, daß eine entsprechende Weisung von Seiten dieses Zentralverbandes an seine organisierten Mitglieder besteht. Wir bitten daher alle Kollegen, durch eifriges Verlangen des Deutschen an den Bahnhofsbuchhandlungen und Kiosken mitanzustellen, daß dieser Terror der sozialdemokratischen Angekchelten in den Bahnhofsbuchhandlungen gebrochen wird.“

Fort mit dem Trinkgeld!

Es ist kollegiale Pflicht aller gewerkschaftlich organisierter Arbeiter und Angekchelten, die Galtwirksgehilfen in ihrem Kampfe um eine ausreichende feste Entlohnung zu unterstützen. Das Unternehmertum sucht sich teilweise seiner Pflicht zur Lohnzahlung dadurch zu entziehen, daß es dem Bedienungspersonal die Mäßigkeit und Wahrheitshaftigkeit des Trinkgeldes offen läßt, um dadurch sein Interesse an ausreichender fester Entlohnung zu mindern. Bei diesem Verfahren, das jedem kaufmännischen Gebahren widerspricht, ist besonders das minderbemittelte Publikum der Leidtragende. Wehrt Euch gegen das Trinkgeldsystem und helft, die Galtwirksgehilfen als Kämpfer um fittliche Entlohnung in unsere Reihen einzugliedern, indem Ihr allerorts die Bekämpfung der Trinkgeldentlohnung mit erreichen helft und überall da, wo durch Tarife das Trinkgeld abgeschafft ist, solchen nicht mehr gebt.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, gen. v. Grafmann, Deutscher Gewerkschaftsbund, gen. Broß, Gewerkschaftsring Deutscher Arbeiter, Angekchelten- und Beamtenverbände, gen. Gulian Hartmann.

Jahresbericht der Technischen Nothilfe.

Am 30. 9. 1921 lann die Technische Nothilfe auf ein weiteres Jahr ihres Bestehens zurückblicken. So heißt wie im ersten Jahre hat sie in diesem Jahre nicht in Tätigkeit zu treten brauchen. Indessen hat die Technische Nothilfe 1919/20 nach dem endgültigen Ergebnisse 521 mal einschreiten konnte, bekräftigt sich diesmal, soweit sich bisher überblicken läßt, die Gesamtzahl auf 890. Nichtbedenklicher geht die Statistik, daß auch im letzten Jahr kaum eine Woche verlaufen ist, ohne daß die Technische Nothilfe an irgendeinem Ort im Deutschen Reich tätig war. Von den 52 Jahreswochen sind nur 6 ohne jeglichen Einsatz gewesen.

Bezüglich der aufrechterhaltenen Betriebe hat sich im Berichtsjahr 1920/21 gegenüber dem ersten Jahr 1919/20 das Bild insofern verändert, als die Einzahl für Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke im Verhältnis zurückgegangen ist, während in der Landwirtschaft diese Hilfe bedeutend gestiegen ist. Auch das Eingreifen der Technischen Nothilfe bei elementaren Ereignissen hat sich beträchtlich erhöht. Dier liegen den 3 Einsätzen dieser Art vom Vorjahr im Berichtsjahr 26 gegenüber.

Der Ausbau der Organisation ist kräftig fortgeschritten. Die Zahl der Orts- bzw. Landgruppen hat sich um über die Hälfte vermehrt, die Mitgliedszahl hat sich seit dem Vorjahre verdoppelt. Die einzelnen Berufe sind an der Mitgliedszahl folgendermaßen beteiligt: Technische Nothilfe 18%, Handwerker 10%, Landwirtschaft 22%, freie Berufe 14%, Arbeiter 15%, Studenten 6% und Frauen 11%.

Die neuen Sätze der Invalidenversicherung.

Die neuen Sätze der Invalidenversicherung stellen sich auf Grund des vom Reichstage nach seiner Sommerpause veranlaßten Neuregelung künftige wie folgt:

Vollklasse 1	bis 1 000 M.	3,50 M.
" 2	1 000 " 3 000 "	4,50 "
" 3	3 000 " 5 000 "	5,50 "
" 4	5 000 " 7 000 "	6,50 "
" 5	7 000 " 9 000 "	7,50 "
" 6	9 000 " 12 000 "	8,00 "
" 7	12 000 " 15 000 "	10,00 "
" 8	über 15 000 "	12,00 "

Die Beiträge belangen, wie bisher, Arbeiter und Arbeitnehmer je zur Hälfte auf.

„parteilosigkeit Neutralität“ der freien Gewerkschaften.

Der Mittelungsblatt des Deutschen Metallarbeiterverbandes in Halle, das mit dem Hauptverband des genannten Verbandes in keinem Kampfe liegt, veröffentlicht allerlei Dinge, die über das Licht der Öffentlichkeit scheitern. Auf Veranlassung des Hauptvorstandes, daß dem kommunistischen Organ „Klassenkampf“ Gelder zufließen wurden, gibt das „Mittelungsblatt“ bekannt, daß es der Hauptvorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes doch ganz in Ordnung gelassen hätte, wenn dem Vorwärts 300000 Mark und der Freiheit 250000 Mark Verbandsgelder überlassen wurden. Mit diesen Geldern könnte man das doch auch für „Klassenkampf“ fordern.

Es wird also mit Gewerkschaftsgeldern gehandelt. Die Mitglieder des Deutschen Gewerkschaftsbundes werden das in ihrer Auffassung nicht in der richtigen Weise auswerten können. Die sozialdemokratischen Eingeständnisse über die Verwendung der Gewerkschaftsgelder sind ein solches Beispiel dafür, daß christliche Arbeiter eine Groschenzahl in den sozialdemokratischen Händen sein dürfen.

„Nicht mit dem „Nüchtern der Barbaren“...? In Schulbeispiel zum freigebergschaftlichen Überkampf geben wir in nächstfolgendem wieder. Am 11. Juli im Krasstall in Dresden tagenden Kammerlinsenversammlung machte ein Führer (ein Wärgeselle) allgemeinen Arbeiter-Union, bekanntlich die falsche Richtung innerhalb der freigebergschaftlichen Organisation, nachstehend funktionsmäßig übergebene Ausführungen.

„Ich bin seit Jahren als Wärgeselle in der Dresdener Konjunktionsgesellschaft beschäftigt. Ich gehörte bis zum Jahre 1920 der freien Gewerkschaft der Wärgen an, wurde aber wegen meines Beitritts zur U.M.U. nebst meinen Gleichgesinnten von den sozialistischen Gewerkschaften aus der Gewerkschaft hinausgeworfen. Die an mich in der Folge versuchte Werbung scheiterte meines Festigkeits. Auch meine Bestrebungen blieben ohne Erfolg. Nunmehr sind die sozialistischen Gewerkschaften organisiert. Wärgen in der U.M.U. getreten, um ihren Bestrebungen, die Konjunktionsgesellschaft solle uns kommunalistische Aufgaben erfüllen, den nötigen Nachdruck zu verschaffen. Die Konjunktionsgesellschaft hat diesem Vorschlag entsprochen und uns Mitgliedern der

U.M.U., die wir zum Teil 17 bis 18 Jahre in der Konjunktionsgesellschaft beschäftigt sind, gelündigt. Wir sind nunmehr, widerwillig im höchsten Grade, gezwungen, bürgerliche Gerichte anzurufen, um unser Recht zu erkämpfen.“

Das ist die vielgerühmte Koalitionsfreiheit, die die sozialistischen Genossen so schön in den Artikel 150 der Reichsverfassung eingearbeitet haben, auf die sie aber in der Praxis pfeifen. Wie würden diese Herren der „Freiheit“ und Demokratie erst mit christlichen Gewerkschaftlern umgegangen sein! Nicht mit dem Nüchtern der Barbaren, so schaut's aus ihren Freiheitsliedern, aber auf der Werkstatt der Arbeit laufen sie jenen den Rang ab.

Literarisches.

Die Karten-Auskunft des Volkserlasses für Wirtschaft und Verkehr (Stuttgart, Würtztr. 5) muß als außerordentlich praktisch bezeichnet werden. Lohnt sich heranzubringen, daß in technisch vollendeter Schönlage alle neu herauskommenen Gesetze und Verordnungen bekanntgemacht werden. Die Karten-Auskunft, wie das System offiziell genannt wird, ist nicht nur von großem Nutzen für die Lesenden, sondern bietet auch dem Fachmann ein praktisches „Handbuch“. Bisher sind solche Karten-Auskünfte geschaffen über das Arbeitsrecht, Betriebsräte und Steuerfragen. Obwohl schon seit 1918 eine Menge gesetzlicher Bestimmungen über diese Materien bestehen und Gewerkschaftler, Wirtschaftspolitiker und Berufsleute mit diesen Verordnungen fast täglich zu tun haben, ist es dennoch so, daß diese Gesetze und Verordnungen in den Einzelheiten wenig bekannt sind und noch mehr, wie wenig ein großer Teil der Leute mit diesen Gesetzen und Verordnungen etwas anfangen weiß. Gewiß liegt es zum Teil an der Ausdrucksweise der Gesetze und Verordnungen, an der Unhandlichkeit der Bücher und vor allem an dem Mangel, daß die mit den Gesetzen und Verordnungen gemachten Erfahrungen in den Gesetzbüchern und auch in den Kommentaren nicht in einer für die Praxis allgemein brauchbaren Weise verwertet werden können. Vielen Mangel behebt gerade die Karten-Auskunft. Sie möchte allen größeren Ortsgruppen die Karten-Auskunft zur Anschaffung empfehlen. Dort, wo es sich erübrigt, sollten auch die Betriebsräte die Auskunft dauernd zur Verfügung haben. Neben

neue Def kostet 2.40 M. Wie leicht wäre es, die Mittel hierfür aufzubringen, wenn die Arbeiter und Arbeiterinnen der Betriebe die Kosten hierfür gemeinsam übernehmen oder das Geld der lohnenden Betriebsklasse entnehmen würde. Einfacher und handlicher als die Kartenauskünfte können wir uns kein Rechtsauskunftsmittel denken.

„Bauproduktionsgenossenschaften, eine Gruppe auf dem Wege zur „Genossenschaft“ von Johann Schulte, Verlag: Reichsverband deutscher Bauproduktionsgenossenschaften, Berlin-Charlottenburg, Am Stadtpark 2/3, Preis 1.— M. (nur für Mitglieder des Deutschen Gewerkschaftsbundes). — Ein kleines Heftchen, das weitere Kreise über die Bestrebungen und Ziele der heute vielgenannten Bauproduktionsgenossenschaften aufklären will. Es wird hier vor allem der innere Zusammenhang gezeigt, in dem dieses neue genossenschaftliche Gebot mit unserem Endziele der christlichen Gemeinwirtschaft steht. Wir haben den Entwicklungen und Erörterungen in unserem Lager, die von der Theorie endlich zur praktischen Arbeit im gemeinwirtschaftlichen Leben vordringen wollen, ernsthafteste Beachtung zu schenken, und deshalb gehört auch dieses Heftchen zu den wertvollsten.

„Der Kalender der Arbeiterbewegung“ von Peter Dörfler. Außer Originalbeleg des Herausgebers enthält der Kalender eine Anzahl zum Nachdenken anregender Erzählungen von namhaften Schriftstellern. Auch kommt der Humor in dem Kalender nicht zu kurz. Reichhaltige kalendarische Daten, ausgeführte Bauernregeln und ein bezaubernder Wandkalender vervollständigen das Bild, welches wir uns bei der Suche nach einem guten Volkskalender ausmalen. Der Umfang beträgt 108 Seiten. Wir glauben, allen Mitgliefern mit gutem Gewissen diesen Kalender empfehlen zu können. Um denselben einen Vorzug zu geben, werden wir in der nächsten Nummer der Berufsblätter Frau eine kleine Erzählung aus dem Kalender bringen. — Der Kalender ist zum Vorzugspreise von M. 4.50 vom Deutschen Gewerkschaftsverband, Abt. 1, Gorkenstr. 10, Berlin-Wilmersdorf, Kaiser-

Unseres Freundes letzte Fahrt!

„Des Werts Verdienst und Wert wird nach des Mannes Sinn und Kraft gemessen. Der seinen Brüdern nützt, ist bei uns erfassen.“

Wir wären diese Worte Wilhelm Webers nicht anzuwenden, als auf das Leben und Wirken unseres verstorbenen Kollegen frei. Wir haben seinen schon in einem kurzen Nachruf in der letzten Nummer unserer Zeitung. Heute möchten wir unsere Leser mit Geste hinführen zu seinem Grabe, ihnen eine kurze Schilderung geben von seiner letzten Fahrt.

Die Todesnachricht traf uns unerwartet. Wir konnten es kaum fassen, daß es wahr sein sollte. Unser lieber Freund für immer die Augen hat und ewigen Schlaf geschlafen habe. Und doch hat der Drah die uns in nur ein paar Worten übermitteln. Wir bestreiten uns, dem lieben Freund und Mitkämpfer auf seiner letzten Fahrt Begleitung zu geben.

Am 8. Uhr morgens traf unser Zug, von Wittenberg kommend, in Elsdorf ein, die Bahnstation bis zum Sterbeort unseres Kollegen. Dort erwarteten mehrere Fuhrleute mit ihren Wagen die Trauergäste, zu denen auch Vertreterungen aus Elm zugezogen waren. Die Gespanne wurden in liebevollster Weise von den Einwohnern des Ortes gestellt, wo unser Freund aus dem Leben schied. Bei solcher Anhebel und leicht ansteigender Straße ging die Fahrt in wohlthuender Morgenfrische dahin. Nach 1 1/2 Stunden fuhr erreicht wir Unterwiesenthal. Freundliche Wirtheileute bereiteten uns schnell ein warmes Frühstück. Dann ging's nach kurzer Rast in knapp halbstündiger Fahrt nach Wolfahrtweiler zu. Am Eingang des Dorfes rechts, steht ein kleines, unscheinbares Holzgebäude, das die Leiche des Mannes verrät, daß hier unser lieber Freund zu findet ist.

Leuchtendes Licht umgibt das stille Hauschen. Feierliche Stille herrscht ringsum; beim obwohl es Werttag ist, haben die Bewohner des nur wenige Schritte jährender Weiters ihre Arbeit ruhen lassen. Auch sie wollen dem Toten das letzte Geleit geben. Von den nahen grünen Matten der erdicht leise und feierlich das Getöse der Herden, und dieses Getöse begleitet später auch den Trauerzug auf seinem nahen Wege bis zum Kirchhof Unterwiesenthal.

Schlicht und einfach, wie alles in dortiger Gegend, war die Totenfeier am Traueschafe, jedoch voll tiefem religiösem Empfinden. Die Feier hob sich deshalb auch so ergreifend von einer Totenfeier in den Städten ab. Als die letzten Gäste angekommen waren, trugen vier stämmige Männer Baugen in Weiss, angetan mit ihren Orden und Ehrenzeichen, den einfachen Satz vor das Hauschen. Gebete für den Verstorbenen folgten dem Schöpfer empor und unter Gebet wurde der Sarg in den Totenwagen gehoben. Unter dem Gelächte eines am Dachsprung eines Bauernhauses angebrachten Bildleins letzte sich der staltliche Trauerzug in Bewegung. Am Eingang des Friedhofes wurde er von Ortsgruppen und dem Kreisverein mit umforder Fahrt in Empfang genommen. Nach den kirchlichen Gebeten nahm der Zug seinen Weg zum nahen Kirchhof, woselbst sich in zwischen die Ortsbewohner zahlreich versammelt hatten. Unbeteiligt nahm die Trauergemeinde an den kirchlichen Zeremonien teil. Dann hielt der Wärgeselle eine tiefempfindende und ergreifende Ansprache. Alsdann lezten die Vertreter der Organisationen, zunächst Kollege Schwarzmann im Namen des Zentralvorstandes, der Vertreter des Landespartei-Württemberg der christl. Gewerkschaften, der Vertreter der Ortsgruppe Stuttgart und eine Vertreterin der Ortsgruppe Elm des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgebietes und ein Vertreter des Vorstandes des Landesversicherungsamtes Kränze

am Grabe nieder und leierten das Wirken des Verstorbenen in ehrenden Nachrufen. Ein Lobesamt und nachmaliges Gebet der Gemeinde am frühen Grab der allzeit dahingelebenden schloß die Trauerfeier, die uns unersetzlich sein wird.

„Wir wollen den Streit vertagen.“

Ein älterer Wärgeselle pflegte jungen Ehepaaren als Hochzeitsangebinde folgenden Rat zu erteilen: „Wenn ihr einmal wieder seid — das kann ja in der besten Ehe vorkommen — dann sage nur eins zum andern: Meber Mann (oder Mebe Frau) eins von uns hat heute nicht seinen guten Tag, wir wollen den Streit vertagen bis übermorgen!“

Die den Rat befolgt haben werden linn geworden sein, daß „übermorgen“ der Gegenwart des Streitiges, wenn er nicht gar schon vergessen war, doch zunächst so kleinlich erschien, daß es nicht mehr lohnte, darum zu streiten. In den Augen Wärgeselle wurde ich erinnert, als mir dieser Tage ein Arbeitgeber Mitteilung über sein Verhalten gegen seine Arbeiter (mofft verheiratete Leute) und Arbeiterinnen machte. „Nach mehrjährigen Erfahrungen“, sagte er, habe ich mir zum Gesetz gemacht, nie einem Arbeiter in der Aufregung über ein von ihm begangenes Versehen oder eine Ungebilligkeit eine Strafpredigt zu halten oder gar zu kündigen, ebensowenig in Aufregung ausgesprochene Kündigung anzunehmen. Ich sage in solchen Fällen immer ganz einfach: wir wollen morgen darüber sprechen. Ich habe dann fast immer die Genugung, daß am nächsten Tage der Arbeiter, wenn ich allein mit ihm spreche, sein Unrecht zugibt. Sehr oft haben mir Leute gedankt, daß ich ihnen Zeit zur ruhigen Überlegung gelassen hatte; das sind dann meine zuverlässigsten Arbeiter geworden.“

alle 26, zu belegen. Bestellungen wolle man möglichst bald aufgeben.

Zur Beachtung!

Die Sitzung des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands wurde am 1. Oktober von Köln nach Berlin verlegt.

Die Anschrift lautet fortan: Hauptgeschäftsstelle des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25. Fernruf Amt Umland 1572-1580.

Diese Verlegung umfasst die Allgemeine Verwaltung des Gesamtverbandes; die Schriftleitung des Zentralblattes; der Deutschen Arbeit; die Arbeiterinnenabteilung; die Jugendabteilung; das Kartellsekretariat; den Christlichen Gewerkschaftsverband und das Bureau für

Arbeiternerziehung am Reichsversicherungsamt. Sie löst ferner die bisherige Berliner Geschäftsstelle des Gesamtverbandes (Rohstr. 9) mit ein. Das Postfachkonto des Gesamtverbandes ist bis auf weiteres: Postfachamt Köln 8185.

Die entsprechenden Änderungen im Anzeigenverzeichnis der Christlichen Gewerkschaften Seite 2, 3, 5 und 36 sind vorzunehmen. Im Hause Berlin, Kaiserallee 25, befindet sich fortan auch die Geschäftsstelle des Deutschen Gewerkschaftsbundes, bisher Berlin, Charlottenstraße 86.

In Köln, Benloerwall 9, verbleibt eine westdeutsche Geschäftsstelle des Gesamtverbandes und die Generalrechnungsstelle der Deutschen Volksversicherung A.-G.

Es wird dringend um Beachtung dieser Mitteilungen gebeten.

Sterbetafel
Es haben die Kollegen
Andreas Stähler,
Mitglied der Ortsgruppe Würzburg,
Paul Dietrich,
sowie die Kollegin
Frieda Demmig,
Mitglieder der Ortsgruppe Breslau.
Die Ortsgruppen verlieren an ihnen treue und eifrige Mitglieder. Sie werden ihnen ein ehrendes Gedenken bewahren.
Die Ortsgruppen.

Ein äußerst zuverlässiges Zuschneidesystem

wie es jeder Herren- und Damenschneider braucht, ist das neue **Original-Körperhaltungs-Durchmesser-System Kumpan.**

Eine Wohltat für den ungeübten Anfänger.

Das Ideal für den anspruchsvollen Schneidermeister und Zuschneider.

Glänzend begutachtet von ersten Fachleuten,
die auf langjährige Erfahrung im Zuschneiden zurückblicken.

Herrn Kumpan, Berlin.
Sollt' ich Ihren Schnitt gebrauche, bin ich außerordentlich zufrieden. Es sind so gut wie gar keine Änderungen vorhanden. Ich bin Ihnen sehr dankbar dafür usw.
J. S.
Charlottenburg, 28. 9. 21.

Geehrter Herr Kumpan
Da ich mich jetzt am bliesigen Orte selbständig gemacht habe, habe ich nun Gelegenheit, nach Ihrem Körperhaltungs-Durchmesser-System zu arbeiten. Und ich kann Ihnen versichern, daß ich damit glänzende Krönge erzielt habe. Ihr System ermöglicht ein einfaches und sicheres Arbeiten und erweckt das Vertrauen und die Zufriedenheit der Kundschaft im höchsten Maße usw.
Nürnberg, 7. 9. 21. W. S.

Der diesjährige Winter-Haupt-Abendkurs für die Herrenschneider beginnt am 17. Oktober. Für die Damenschneider beginnt der nächste Abendkurs Anfang Dezember. Eine rechtzeitige Anmeldung empfehlenswert. Prospekte kostenlos durch die

Privat-Zuschneide-Schule J. Kumpan,
Berlin SW. 48, Friedrichstr. 15.

Voranzeige. Mitte Oktober erscheint das seit langem mit so großem Interesse erwartete Lehrbuch zum Selbstunterricht für Damengarderobe. Nahezu 300 Seiten stark, mit über 180 Figuren und Schnittzeichnungen modernster Kleidungsstücke der Damengarderobe. Preis bis zum Erscheinungstage: 95.- M. elegant gebunden und auf feines Illustrationspapier gedruckt. Infolge der bevorstehenden Preiserhöhung ist eine rechtzeitige Vorausbestellung schon jetzt erforderlich.

Städtischer Facharbeitsnachweis
für das **Bekleidungs-gewerbe**
Köln, Badstraße 8.
Für die Herbst- und Winterjahren werden erste Arbeitskräfte in allen Tarifklassen gesucht, und zwar: in Schwarzarbeiter in Mod- und Paletotschneider in Hosen- und Tüchtl. Damen-schneider. Diereibliche-Abteilung sucht durchaus selbständige erste Arbeiterinnen, sowie sorgsam gearbeitete Arbeiterinnen für Damenmoden (Schneiderin und Nagelbranche), ferner perfekte Rotornäherinnen für Oberhemden.

Erstklassige Rodarbeiter
per sofort und für dauernd gesucht. Nur solche, die schon länger ein wirklich feines Stül arbeiten können, wollen sich melden. Fahrt wird vergütet.
H. J. Jacobs,
Erfeld, Rheinstr. 78.
Suche sofort 2 tüchtige **Damen-Schneider** für dauernd. Beschäftigung. **Herrn. Glümcke,** Wittenberge.
Tücht. Rodarbeiter find. Dauerstellung. Dem. feib. w. Gelegen. geb. sich a. Zuschneider auszubilden. Tariflohn für Witten 7.10 Mk. **H. Hoffmann,** Witten. Arden-Str. 110.

Christian Hartmann Bleisfeld.
Feldgrau Tuch in. M. 85, Hose 120; Manchester in. M. 48, Hose 125, Brosches 130. Piboi and Zwirn billigst. Preisliste frei.

Rodschneider
(Tarif I)
sucht Reinhard Schwarz, Gelsenkirchen Bahnhofstr. 17, 1. Stoc.

für Schneider!
Bekannt billigste Bezugsquelle in sämtlichen Futterstoffen, Knöpfen u. Nähmaterialien zu kaumend billigen Preisen. Nur gute Qualitäten. In Satin, Hermselwatter, 100 bz., M. 15.-. Zur Winterjahren: Plaid, Serge, Wol.-Plaid, Leide, Kragejammeite usw. in großer Auswahl. Muster und Postversand erfolgen prompt.
Beitisch's Schneider-Artikel
Berlin R 54, Köthlinsring Straße 76.
Fernruf: Norden 4838.
Ein Versuch führt zu dauernder Verbindung!

Tüchtiger Schneidergehilfe,
d. Gelegenheit geboten wird, sich in Damen-sachen auszubilden, sof. gesucht. Dauerstellung.
Max Lietz
Schneidermstr.
Kummelsburg 1, Pom.

Auf sofort gesucht 2 tüchtige selbständige **Großstückerarbeiter** für dauernde Arbeit. Tarif III. Klasse. Stb. Lohn 6 Mk. Off. an **Otto Kleine**
Berlin SW 47
Müdenstr. 67.

Gesucht auf sofort 2 tüchtige **Großstückerarbeiter** und ein **Kleinstückerarbeiter**
Rubm. Wolf, Cuxhaven Neuerde 881.

Weldiger Schneider
wird sich selbständig machen im Reinigen u. Ausbessern schmutziger Garderobe? Chemisches Laboratorium hat in jeder Stadt eine Filiale zu vergeben. Bewerb. unter LQ 16804 an H. H. Hansen & Vogler, Leipzig.

Erscheinungsort Berlin. 5. Nachtrag der Zeitungspreiskliste.
36 Wir bestelle..... hiermit für den Monat Nov. und Dez. 1921
1 Stück, 'Der Deutsche'
Tageszeitung für deutsche Volksgemeinschaft
zum Preise von 24,75 Mk. vierteljährlich — 8,25 Mk. monatlich — und bitte um Lieferung und Einziehung des Bezugsbetrages durch die Post.
Name:
Stand:
Wohnort: Postbestellort:
Straße u. Hausnummer:
An das Postamt
in